

Gemeinde Gessertshausen

Niederschrift

über die öffentliche

8. Sitzung des Gemeinderates Gessertshausen

Datum: 17. Mai 2021

Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:45 Uhr

Ort: in der Schwarzachhalle Gessertshausen, Am Sportplatz 2

Schriffthführer/in: Andreas Sauer

Zahl der geladenen Mitglieder: 17

Zahl der Anwesenden: 17

Vorsitzender: Jürgen Mögele, 1. Bürgermeister

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Mögele Jürgen
2. Bürgermeister	Pux Werner
3. Bürgermeister	Oberlander Michael
Gemeinderat	Bauer Karl
Gemeinderat	Breunig Michael
Gemeinderat	Dr. Buhl Wolfgang
Gemeinderat	Fendt Christian
Gemeinderat	Kugelbrey Engelbert
Gemeinderätin	Mayr Regina
Gemeinderat	Mayr Thomas
Gemeinderat	Pux Vincent
Gemeinderat	Rößle Wolfgang
Gemeinderat	Saßen Theodor
Gemeinderat	Schalk Herbert
Gemeinderat	Schaller Herbert
Gemeinderätin	Seemüller Brigitte
Gemeinderat	Steiner Florian

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Jürgen Mögele die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Frau Jansen, Wollishausen weist auf die nicht unerheblichen Kfz-Geschwindigkeiten auf der Hauptstraße in Wollishausen, von der B300 kommend, hin. Sie fragt nach, ob die Gemeinde nicht ein Geschwindigkeitssmiley und/oder ein Verkehrsschild „Vorsicht Kinder“ aufstellen könnte.

Bürgermeister Mögele sichert eine zeitnahe Überprüfung der Angelegenheit zu.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.04.2021 - öffentlicher Teil

<u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die Sitzung vom 26.04.2021 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	17 für / 0 gegen
---	-------------------------

3. Nahwärmeversorgung Deubach; Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Projektbetreibers durch die Gemeinde

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat erklärt seine Absicht, die öffentlichen Gebäude in Deubach an das Nahwärmenetz der Fa. Dörle Martin anzuschließen, sobald die Anschlusspreise feststehen und die Versorgung von der Firma dauerhaft sichergestellt ist. Der Gemeinderat wird hierzu im Einzelnen noch Entscheidungen treffen.	17 für / 0 gegen
<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat prüft den Anschluß vom Baugebiet an das Nahwärmenetz der Fa. Dörle Martin, sobald die Versorgung von der Firma dauerhaft sichergestellt ist. Der Gemeinderat wird hierzu im Einzelnen noch Entscheidungen treffen.	16 für / 1 gegen

4. Bauantrag "Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Garagen auf der Fl.Nr. 349/6 der Gmkg. Wollishausen, Zugspitzstr. 9"

<u>Beschluss:</u> Die Zustimmung zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 26 „Südlich vom Schulwald“, Wollishausen, dass die Garage außerhalb des Baufensters platziert werden darf, wird erteilt.	0 für / 17 gegen
--	-------------------------

<p>Die Zustimmung zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 26 „Südlich vom Schulwald“, Wollishausen, dass das Hauptgebäude statt DN 42°- 48° mit einer DN von 32,9° errichtet werden darf, wird erteilt.</p> <p>Die Zustimmung zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 26 „Südlich vom Schulwald“, Wollishausen, dass statt der zulässigen Traufhöhe von 4,20 m (talseits) das Gebäude eine Traufhöhe von 6,31 m erhalten darf, wird erteilt.</p> <p>Die Zustimmung zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 26 „Südlich vom Schulwald“, Wollishausen, dass die GRZ 0,39 statt 0,25 und die GFZ 0,423 statt 0,4 betragen darf, wird erteilt.</p> <p>Die Zustimmung zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 26 „Südlich vom Schulwald“, Wollishausen, dass die Garage mit einem Flachdach errichtet werden darf, wird erteilt. Das Flachdach ist zu begrünen.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Garagen auf der Fl.Nr.349/6 der Gmkg. Wollishausen, Zugspitzstr. 9“ wird erteilt.</p>	
---	--

5. **Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen - 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan Nr. 31 "Gewerbegebiet an der B300" - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

<p>Beschluss: Der Gemeinderat Gessertshausen nimmt die 13. Flächen-nutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungs-plan Nr. 31 „Gewerbegebiet an der B300“ i. d. F. vom 03.05.2021 zur Kenntnis und macht keine Einwände geltend.</p>	<p>17 für / 0 gegen</p>
---	--------------------------------

6. **Bekanntgaben**

Es gibt keine Bekanntgaben zu vermelden.

7. **Anfragen des Gemeinderats**

Ein Gemeinderat fragt nach,

- wann aufgrund der sinkenden Inzidenzzahlen zur Coronapandemie, der Bürgerbus wiedereingesetzt wird.
- Wann der Antrag für die Wahl eines Ortsbeisitzers für Döpshofen weiterbearbeitet wird.

Ein Gemeinderat fragt nach, warum im Zuge des Glasfaserausbaus die öffentlichen Gebäuden nicht gekennzeichnet sind (Anstoßwirkung), obwohl die Gemeinde diese doch anbinden möchte.

Ein Gemeinderat fragt nach, weshalb am gemeindlichen Grundstück auf dem Weg zum Hochbehälter Margertshausen ein Schild „Betreten verboten“ aufgestellt ist. Bürgermeister Mögele informiert, dass Auslöser der Beschilderung die unbefugte Nutzung des als Regenrückhaltebeckens vorgesehenen Grundstücks durch Jugendliche aus Margertshausen als Funpark gewesen ist. Er zeigt Bilder von den dort unerlaubt errichteten Sprungrampen und baulichen Anlagen. Diese wurden weitestgehend vom Bauhof entfernt. Er weist eindringlich darauf hin, dass die Gemeinde als Grundstückseigentümer eine grundsätzliche Haftung darüber hat, was auf dem Grundstück passiert. Es ergibt sich anschließend eine längere Diskussion. Am Ende wird die Verwaltung beauftragt, eine Rechtsauskunft über die Haftungsfrage bei Unfällen einzuholen und unter welchen Voraussetzungen für die ortsansässigen Jugendlichen ein Grundstück für einen Funpark bereitgestellt werden kann.